

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und vierzigste öffentliche Sitzung
der zweiten Kammer, am 12. Mai 1834.

(Beschluss.)

Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. —
F. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts. (Universität Leipzig.)

Abg. Sachse: Zur Motivirung meines Antrags bemerke ich: Ich gebe zu, daß die geistlichen Beisitzer gerade nicht so viel zu haben brauchen, als die weltlichen; allein auch die Geschäfte der Letztern werden sehr gering sein, und zwar aus dem Grunde, weil sich nach der neuen Organisation die Jurisdiction dieses Gerichtes sehr vereinfacht, und wenn das Verhältniß, wie ich beantragt habe, sich auch in den Collegien bis jetzt noch nicht findet, so findet es doch da statt, wo die Geschäfte bureaucratisch betrieben werden, und wie ich schon angeführt habe, bei vielen Untergerichten ist es eben so, daß der Protocollant mit dem Richter in einer Person verbunden ist. Ich glaube wohl, daß die 500 Thlr. für den Secretair erspart werden könnten; denn die Beisitzer werden für die Geschäfte, welche sie über sich haben, und die wohl kaum den 4. Theil des Tages in Anspruch nehmen, sehr gut bezahlt. Erwägt man noch, was die Kosten in diesem Untergerichte machen, und vergleicht man sie mit den geistlichen Gerichten der Protestanten, so ist doch das Mißverhältniß sehr bedeutend, denn die protestantischen Glaubensgenossen verhalten sich zu den katholischen, wie 130:1.

Abg. Eisenstuck: Es ist auch hier ein Satz, mit welchem ich nicht einverstanden sein kann. Die 3. Instanz bildet das Vicariatsgericht. Es ist eine bekannte Sache, daß das Vicariatsgericht schon gegenwärtig sehr wenig zu thun hat. Ich habe zwar keine Tabelle ihrer Geschäfte vor mir gehabt, ich weiß aber, daß die Geschäfte sehr unbedeutend sind, daß Wochen verstreichen, ohne daß es eine Beschäftigung hat. Nach der Organisation, welche nach dem der Kammer vorgelegten Gesetzentwurfe bezweckt wird, wird seine Beschäftigung noch geringer sein, und da muß ich doch die Position von 900 Thlen. für einen weltlichen Vicariatsrath für eine solche Position halten, welche ganz wegfallen könne, und ich glaube, daß die zwei deputirten Justizräthe sehr wohl diese Geschäfte verrichten können. Nach der Kenntniß, welche ich mir verschafft habe, kann ich nur die Ueberzeugung gewinnen, daß bei diesem Gerichte die Stellen, welche früher zum 4. Theile beschäftigt waren, künftig nur zum 10. Theile beschäftigt werden.

Es wird nun zuvörderst der Antrag des Abg. Sachse zur Unterstützung gebracht und erhält diese ausreichend.

Staatsminister D. Müller: Nur noch ein Paar Worte auf die letzte Aeußerung des Abg. Sachse, Es scheint wohl,

daß er seine Gründe zu dem Antrage hauptsächlich von dem Verhältnisse hernimmt, daß der Richter und Protocollant bei den Untergerichten bisher oftmals verbunden waren; daß aber ein wesentlicher Fehler darin zu finden ist, wird wohl kaum zu leugnen sein, und zudem ist hier von einer collegialischen Behörde die Rede, wo, wenn die Assessur und Protocollirung in einer Hand verbunden sein soll, die nöthige Einwirkung verloren geht. Der Abg. Eisenstuck hat in Betreff des weltlichen Vicariatsrathes eine Einwendung gemacht; es ist aber, wenn man diese Position näher ins Auge faßt, doch wirklich eine solche Ersparniß hier beobachtet worden, daß man bei keiner collegialischen Behörde eine gleiche finden wird; denn wo finden Sie einen Rath mit 100 Thlr.? Die Remuneration für den weltlichen Vicariatsrath ist ebenfalls sehr gering, und die übrigen 2 deputirten Justizräthe sind absolut nothwendige Beihilfen. Daher kann man im Allgemeinen wohl nicht die Ansicht haben, als wenn dieser Ansatz zu hoch wäre.

Abg. Richter (aus Kengensfeld): Ich muß bemerken, daß, wenn ich nicht irre, in dem wegen der Patrimonialgerichte beigelegten Decrete festgesetzt worden ist, daß die Mitglieder der collegialisch einzurichtenden Untergerichte ebenfalls zugleich protocolliren sollen.

Staatsminister D. Müller: Die Regierung wird die Anträge, welche von der verehrten Kammer auf Ersparnisse gestellt werden, auf das sorgfältigste erwägen, und wo möglich eintreten lassen.

Abg. Sachse: Ich bin weit entfernt, den Ansatz von 3. und 4. anzugreifen, da ich wohl einsehe, daß er nothwendig sei, und die Bevölkerung einen Maßstab nicht angeben kann; allein dieß ist nur kein Grund, um nicht Ersparnisse eintreten lassen zu können. Es werden nicht allein die Beisitzer sehr wenig beschäftigt sein, sondern es ist auch mit dem Secretair derselbe Fall; dieser wird die Woche über vielleicht nur ein Paar Tage beschäftigt sein, und nimmt man an, daß die Secretariatsgeschäfte eigentlich die Geschäfte des Rathes sein sollen, so erscheint der Secretair ein um so weniger beschäftigter Mann zu sein, den man zu beseitigen suchen muß, und zudem existiren noch jetzt Untergerichte, die collegialisch eingerichtet sind, und wo der Präses selbst protocollirt. Bei der vorigen Einrichtung der Stadträthe war das sehr oft der Fall.

Abg. Rostig und Sänckendorf: Ich glaube, das Verhältniß von andern Collegien kann man hier nicht annehmen; denn das in Frage stehende Collegium würde nach dem Antrage des Abg. Sachse bloß aus zwei Beisitzern und einem weltlichen Rathe bestehen. Will man den Secretair wegbringen, so scheint